



Nutzungsbedingungen Gutschein bei der Rennsteiglauf Sportmanagement & Touristik GmbH

Der Gutschein wird ausgegeben von der Rennsteiglauf Sportmanagement & Touristik GmbH (nachfolgend Rennsteiglauf GmbH genannt) Ruppachstraße 1a, 98528 Suhl, OT Schmiedefeld. Für Fragen zu Gutscheinen wenden Sie sich bitte an info@rennsteiglauf.de.

1. Der Gutschein kann nur über die Webseite www.rennsteiglauf.de nur per Einzelanmeldung eingelöst werden. Eine nachträgliche Einlösung oder Gutschrift ist ausgeschlossen.
2. Ist die von Ihnen verwendete Gutschein-Nummer nicht oder nicht mehr verwendbar, wird Ihnen das vor Abschluss Ihrer Buchung mitgeteilt.
3. Jeder Gutschein ist für einen Käufer nur einmal gültig. Je Buchung einer Strecke kann nur ein Gutschein eingelöst werden. Ein Gutschein kann nicht gemeinsam mit einem anderen Angebot bezüglich der zu buchenden Strecke genutzt werden.
4. Jeder Käufer muss Volljährig und voll Geschäftsfähig sein.
5. Ein Gutschein, der entweder in physischer oder elektronischer Form vorliegt, berechtigt den Inhaber eines solchen Gutscheines ("Gutschein-Inhaber"), innerhalb des auf dem Gutschein angegebenen Zeitraums diesen bei der Rennsteiglauf GmbH einzulösen ("Einlösungsfrist"). Sollte die Einlösungsfrist verstrichen sein, so verfällt der Gutschein und der Gutschein-Inhaber bzw. Käufer hat keinen Anspruch auf Erstattung des Gutscheinwertes oder Verlängerung der Frist. Hier liegt die aktuelle und gültige Ausschreibung der Rennsteiglauf GmbH zu Grunde. Eine Einlösung im jeweiligen Startort ist nicht möglich.
Sollte bei einem Gutschein der Wert nicht ausreichen, so wird die Differenz sofort bei der Anmeldung fällig. Gleiches gilt, wenn der Käufer den Rabatt eines Mitgliedes des Rennsteiglaufvereines wählt und der Beschenkte kein Mitglied ist.
6. Der Gutschein kann nicht bar ausbezahlt werden. Eine Barauszahlung des (Rest) Wertes des Gutscheines ist ausgeschlossen. Der (Rest)-Wert verfällt nach erfolgreicher Anmeldung bei Rennsteiglauf spätestens zum offiziellen Voranmeldeschluss* (31.03.2025) des jeweiligen Laufjahres. Wird eine Anmeldung die mit einem Gutschein bezahlt wurde, durch den Teilnehmer storniert, oder durch die Rennsteiglauf GmbH, so erfolgt keine Erstattung des Gutscheinbetrages. Der Gutschein bzw. der Gutscheinbetrag verfällt ersatzlos, dies trifft auch zu, sollte die Veranstaltung absagt werden, unabhängig vom Grund der Absage. Auch ist die Ausstellung eines neuen Gutscheines ausgeschlossen.
7. Im Falle einer Änderung der Strecke durch den Teilnehmer, wird durch die Rennsteiglauf GmbH eine Neuberechnung der Startgebühr durchgeführt. Hier wird der Gutschein Wert mit ein berechnet und die Differenz ist durch den Teilnehmer sofort zu begleichen. Eine Erstattung eines möglichen Guthabens erfolgt nicht.



8. Ein Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen führt zur Unwirksamkeit des Gutscheins. Für diesen Fall behält sich die Rennsteiglauf GmbH das Recht vor, den zuvor gutgeschriebenen Gutschein-Betrag nachzufordern.
9. In Abhängigkeit der jeweiligen Strecke ist ein Gutschein nur für den genannten Lauf gültig.
10. Der Gutschein darf nicht veräußert werden, insbesondere ist es nicht gestattet, den Gutschein auf sogenannten Internet-Auktionsplattformen zum Kauf anzubieten. In dieser Form erworbene Gutscheine verlieren ihre Gültigkeit und befreien die Rennsteiglauf GmbH von der Pflicht des EinlöSENS.
11. Der Käufer informiert den Beschenkten darüber, dass dieser sich selbst nur per Einzelanmeldung über die Webseite www.rennsteiglauf.de anmelden muss. Mit dem Kauf des Gutscheines ist keine automatische Anmeldung oder ein Anspruch auf einen Startplatz verbunden.
12. Sie verpflichten sich den Gutscheincode geheim zu halten und ihn nur der Person mitzuteilen, der Sie den Gutschein schenken möchten. Die Rennsteiglauf GmbH übernimmt keine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder Missbrauch oder die verzögerte Übermittlung (z.B. wegen technischer Schwierigkeiten) des Gutscheincodes.
13. Die Rennsteiglauf GmbH behält sich das Recht vor, diese Nutzungsvereinbarung zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses zu ändern. Sollte Sie eine solche Änderung bezogen auf den Zeitpunkt des Vertragsschlusses schlechter stellen, ist diese Änderung nur wirksam, sofern sie aufgrund technischer oder rechtlicher Veränderungen, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht sicher vorhersehbar waren, erforderlich ist, die die Rennsteiglauf GmbH nicht veranlasst hat und auf die die Rennsteiglauf GmbH keinen Einfluss hat.
14. Für Änderungen wesentlicher Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung nach Vertragsschluss, insbesondere solcher über Art und Umfang der Leistungen, ist Ihre Zustimmung erforderlich. Solche Änderungen sind nur zulässig, wenn sie unter Abwägung Ihrer und unserer Interessen für Sie zumutbar sind, aufgrund technischer oder kalkulatorischer Veränderungen der Marktverhältnisse nach Vertragsschluss oder dadurch erforderlich geworden sind, dass Dritte, von denen Die Rennsteiglauf GmbH Leistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern oder ihre Preise erhöhen. Die Preisänderung ist auf den Umfang der Kostenänderung begrenzt. Ihre Zustimmung gilt als erteilt, wenn die Rennsteiglauf GmbH Ihnen die Änderung in Textform mitteilt und Sie der Änderung nicht innerhalb der in der Mitteilung enthaltenen angemessenen Frist widersprechen. Die Rennsteiglauf GmbH wird Sie in dieser Mitteilung über die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs unterrichten.
15. Ausgegebene Gutscheine sowie die Gutscheindaten (Gutscheincode) bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der Rennsteiglauf GmbH. Sofern eine fristgerechte Zahlung nicht eingegangen ist, können Geschenkgutscheine storniert werden, ohne

Geschäftsführer:	Registergericht:	Steuernummern:	Bankverbindung:
Christopher Gellert	Amtsgericht Jena	St-NR.: 156/117/00382	IBAN: DE52 8309 4454 0300 0211 07 BIC: GENODEF1RUJ
	HBR-303615	Ust.-IdNr.: DE165678564	IBAN: DE54 7933 0111 0001 7002 22 BIC: FLESDEMM



dass dafür eine besondere Fristsetzung, Mahnung oder Benachrichtigung Voraussetzung wäre. Sollte die bereits erfolgte Zahlung für einen Geschenkgutscheine - nach Einlösung des Geschenkgutscheins wegfallen, kann die Rennsteiglauf GmbH einen bereits freigeschalteten Geschenkgutschein wieder sperren und Rücktritt des bestehenden Vertrages erklären. Der Teilnehmer wird darüber informiert, dass seine Anmeldung ruht, da der Gutschein nicht bezahlt wurde und binnen einer Frist von 14 Tagen, die Startgebühr zu bezahlen ist. Sollte dies nicht geschehen, kann die Anmeldung kostenpflichtig durch die Rennsteiglauf GmbH storniert werden. Hier erfolgt eine schriftliche Mitteilung per E-Mail. Darüber hinausgehende Rechte von der Rennsteiglauf GmbH bleiben unberührt.

16. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt, oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht und kein Anrecht auf Erstattung des Gutscheinwertes oder die Ausstellung eines neuen Gutscheins gegenüber dem Teilnehmer bzw. Käufer.
17. Der Veranstalter ist ebenfalls zum Rücktritt berechtigt bei höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung, die zur Versagung führt oder einer solchen gleichkommt, sowie aus Sicherheitsgründen, insbesondere wenn eine ausreichende medizinische Versorgung der Teilnehmer nicht zu gewährleisten ist. Für die Folgen des Rücktritts, insbesondere der Rückzahlung des Gutscheinwertes, gelten die vorhergehenden Bestimmungen.
18. Durch fehlerhafte Zahlungsangaben oder durch Rückbuchung verursachte Kosten gehen zu Lasten des Käufers und werden pauschal mit 5,- € Bearbeitungsgebühr (inklusive Bankgebühr) berechnet.

Widerrufsrecht

1. Die Rennsteiglauf GmbH weist den Käufer darauf hin, dass Ihm lt. § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB ein Widerrufsrecht nicht zusteht, somit kann der Käufer seine Willenserklärung nicht widerrufen (Art. 246a EGBGB § 1 Abs. 3 Nr. 1).
2. Der Käufer hat somit kein Anrecht auf Erstattung des Kaufbetrages.

* Ausnahme ist das Erreichen der Limitierung der jeweiligen Strecken. Hier bitte auf den möglichen vorzeitigen Meldeschluss lt. gültiger Ausschreibung achten.